

# CHOR-ZEITUNG

Ausgabe Nr. : 54

Jahrgang 2003 / 1



*Für musikalische Unterhaltung sorgt die "Happy-Dance-Band"*

**Ausgabe Nr.: 54**  
**Jahrgang 1/2003**

# MGV - Jahreshauptversammlung

Seit Januar 2003 ist der MGV gemeinnützig.

Eine erfolgreiche Bilanz des Jubiläumsjahres 2002 konnte der Vorstand des MGV 1862 Kleinblittersdorf am Sonntag den 16. Februar 2003 seinen Mitgliedern in der gut besuchten Jahreshauptversammlung im Waldcafe präsentieren.

Nach der Begrüßung stellte der I. Vorsitzende Ernst Andres den Anwesenden die neuen Sänger und Sängerinnen von Männer-, Gospel- und Jugendchor vor.

Klaus Faerch gab in seiner Eigenschaft als 1. Kassierer einen Überblick über den Zustand der Vereinskasse, deren einwandfrei und verantwortungsbewusste Kassenführung von dem Kassenprüfer Sönke Cornils bestätigt wurde.

Im „Bericht des Dirigenten“ brachte Norbert Karrenbauer seine Zufriedenheit mit den sängerischen Leistungen und dem regelmäßigen und pünktlichen Probenbesuch der Sänger des Männerchores zum Ausdruck.

Die Dirigentin des Gospel- und Jugendchores Frau Stefanie Salakiaku bescheinigte beiden Chören ein erfolgreiches Jahr mit vielen Auftritten. Sie verwies dabei besonders auf den Auftritt des Jugendchores in „Bühne frei für unsere Kinderchöre“ im Staatstheater, auf das sich die Jugendlichen sehr engagiert zwei Tage im Staatstheater vorbereitet hatten. Mit dem Gospelchor, der im Jahr 2002 zahlreiche Auftritte zu verzeichnen hatte, plant Frau Salakiaku im Laufe des Jahres 2003 die Aufnahme einer CD. Ferner steht eine Chorfahrt zum Jubiläum des Gospelchores in Elm/Hessen auf dem Programm.

Der Spartenleiter Jugendchor Peter Steinmann erinnerte an die vielen Aktivitäten unse-

rer Jugendlichen, u.a. die zweitägige Jugendfreizeit am Bostalsee und als Highlight das im Reblausschlösschen aufgeführte Kindermusical „Tabaluga“ von Peter Maffay.

In seinem Jahresbericht hob der 1. Vorsitzende Ernst Andres die wichtigsten Vereinsaktivitäten des vergangenen Jahres von Männer-, Gospel- und Jugendchor hervor. Wichtigste Aktivitäten des Männerchores in 2002 waren das Wertungssingen in Eschringen, bei dem die Wertungsrichter dem Chor eine gute Leistung bescheinigten. Ferner erwähnte er die schöne dreitägige Sängerfahrt nach Cochem an die Mosel, mit der Gestaltung eines Gottesdienstes in der Kirche von Beilstein.

Von Erfolg gekrönt waren auch die gemeinsamen Aktivitäten aller drei Chorsparten wie die Veranstaltungen zum 140. Vereinsjubiläum im September, bei dem die Gastchöre aus Neuenkirchen und Elm das Jubiläumskonzert bereicherten. Auch das Weihnachtskonzert in der Kath. Kirche St. Agatha mit dem Kath. Kirchenchor und dem Blasorchester waren ein großer Erfolg.

Die Chorstatistik zeigte auf, dass im Chor zur Zeit 35 Sänger im Männerchor, 21 Personen im Gospelchor und 19 Jugendliche im Jugendchor aktiv singen. Anschließend wurden traditionsgemäß die eifrigsten Probenbesucher mit einem Präsent belohnt. Die eifrigsten Sänger waren:

- 1. Tenor: Paul Degott, Robert Staub
- 2. Tenor: Ernst Andres, Werner Mathis
- 1. Bass: Heinz Grün, Wolfgang Kranz
- 2. Bass: Klaus Faerch, Richard Henz

Unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge an die JHV“ stellte Richard Henz im Namen mehrerer Vereinsmitglieder den Antrag, die Aktiven Ernst Andres, Klaus Faerch und August Drexler, auf Grund ihres langjährigen Einsatzes für die Belange des Vereines, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Die Versammlung ernannte die Vorgeschlagenen einstimmig zu Ehrenmitgliedern.

Unter der Versammlungsleitung des Ehrenvorsitzenden Ewald Pukallus wurde dem Vorstand Entlastung erteilt und Ernst Andres einstimmig in seinem Amt als 1. Vorsitzender bestätigt. Die weiteren Vorstandswahlen erbrachten folgende Ergebnisse:

- 2. Vorsitzender August Drexler
  - 2. Schriftführer Horst Mörgen
  - 1. Kassierer Klaus Faerch
  - 2. Kassierer Hans Drexler
  - 1. Notenwart Heinz Grün
  - 2. Notenwart Wolfgang Kranz
  - Spartenleiter Gospel- und Jugendchor Peter Steinmann
  - Organisationsleiter Willi Wack
  - Seniorenvertreter Richard Henz und Paul Degott.
- Das Amt des 1. Schriftführers wird weiterhin von den beiden Vorsitzenden wahrgenommen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Gemeinnützigkeit“ verwies der I. Vorsitzende darauf, dass lt. neuer Satzung mit dem 1.1.2003 die Gemeinnützigkeit des Vereines in Kraft getreten ist.

Mit mehreren Liedern endete die harmonisch verlaufene JHV 2003.

August Drexler

## Neue Satzung nach gemeinnützigen Richtlinien

### § 1 Name, Zweck und Mittel des Vereins

Der Verein führt den Namen „Männergesangsverein 1862 e.V. Kleinblittersdorf“ und bezweckt die Pflege des Liedgutes und Chorgesanges. Die Tätigkeit des Vereines dient sowohl der Kunst und Kultur als auch der entsprechenden Bildung und Erziehung. Zur Erreichung seiner Ziele hält der MGV regelmäßig Chorproben ab, veranstaltet Konzerte und stellt bei unterschiedlichen Gelegenheiten sein Singen in den Dienst der Öffentlichkeit. Der Männergesangsverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er ist selbstlos tätig und

verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele. Die Mittel des Vereines werden nur für satzungsmäßige Zwecke verwandt; Mitglieder erhalten daraus keine Zuwendungen. Ebenso werden keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral und verfolgt keine politischen Ziele.

### § 2 Sitz des Vereines

Der Verein hat seinen Sitz in Kleinblittersdorf und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen.

### § 3 Mitglieder

Die Mitglieder des Vereines setzen sich zusammen aus a) singenden Mitgliedern, b) fördernden Mitgliedern, c) Ehrenmitgliedern

### § 4 Erwerbung der Mitgliedschaft

a) Singendes Mitglied kann jede/r Sangeswillige werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, nachdem der/die Aufnahmesuchende schriftlich oder mündlich einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

b ) Förderndes Mitglied kann jede Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen will, ohne aktiv mitzusingen. Für ihre Aufnahme gilt gleiches wie in §4 a.

c ) Ehrenmitglied kann eine Person werden, die sich um den Verein oder um das Vereinswesen besondere Verdienste erworben hat. Die Ernennung bedarf des Votums der Jahreshauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

### § 5 Pflichten der Mitglieder

Die singenden Mitglieder sollten, soweit es ihnen privat und beruflich möglich ist, regelmäßig an den Chorproben teilzunehmen, die Interessen des Vereins vertreten und alles tun, was dem Wohle des Vereins förderlich ist.

### § 6 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod.

Der freiwillige Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen, doch muss der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr gezahlt werden.

Der Vorstand kann singende Mitglieder, die ohne nachvollziehbaren Grund den Chorproben wiederholt fernbleiben, nach vorheriger Information, als singende Mitglieder streichen; sie werden danach als fördernde Mitglieder geführt. Der Vorstand kann Mitglieder, die das Ansehen des Vereins schädigen, von der Mitgliedschaft ausschließen.

Mitgliedern, die vom Vorstand gestrichen oder ausgeschlossen wurden, steht die Berufung an die nächste ordentliche Hauptversammlung des Vereins zu. Die Beschreitung des Rechtsweges ist ausgeschlossen. Die Entscheidung der Hauptversammlung ist endgültig und bindend.

### § 7 Beitragspflicht

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Hauptversammlung festgesetzten Beitrag termingemäß, spätestens zum jeweiligen Jahresende zu zahlen. Beitragsfrei sind alle Ehrenmitglieder. Der Vorstand kann in wirtschaftliche Not geratene Mitglieder oder Mitglieder, die auf Grund ihres momentanen Status nicht in der Lage sind Ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ganz oder teilweise von der Beitragsleistung für einen bestimmten Zeitraum entbinden.

### § 8 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus :  
- dem geschäftsführenden Vorstand, der

sich aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und seinem Stellvertreter, dem Kassierer und seinem Stellvertreter zusammensetzt.

- dem erweiterten Vorstand, der sich aus dem Notenwart und seinem Stellvertreter, dem Pressewart, den Spartenreferenten, den Vertretern des Jugendchores und Gospelchores, zwei Beisitzern ( Mitgliedsbetreuern ) , einem Sachwart sowie den Mitglieder des Veranstaltungsausschusses zusammensetzt. Hinzu treten der/die Chorleiter/in bzw. der/die Chorleiter/in für die entsprechende/n Sparte/n.

Der Vorstand wird von der Hauptversammlung, die jährlich nach Möglichkeit zwischen dem 1. Januar und dem 31. März stattfindet, auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und ist bis zur ordnungsgemäßen Neu- bzw. Wiederwahl des Vorstandes im Amt.

Scheiden Vorstandsmitglieder vor Ablauf ihrer Amtszeit aus, so nimmt der Gesamtvorstand eine Ersatzwahl mit der Wirkung vor, dass die gewählten Ersatzpersonen ihr Amt bis zur nächsten Jahreshauptversammlung ausüben können.

Der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. Jeder der beiden ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird vereinbart, dass der stellvertretende Vorsitzende nur im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden vertretungsberechtigt ist.

Die Vertretung braucht Dritten gegenüber nicht nachgewiesen zu werden.

### § 9 Der Präsident

Die Hauptversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit einen Präsidenten wählen, der den Verein nach außen hin repräsentiert. Zum Präsidenten kann nur gewählt werden, wer den Verein mindestens fünf Jahre - auch mit Unterbrechung - als Vorsitzender geführt hat und sich besondere Verdienste um den Verein erworben hat. Der Präsident hat Stimmrecht im Vorstand und wird auf Lebenszeit gewählt.

Er kann dieses Amt in der Hauptversammlung zurückgeben.

### § 10 Der Chorleiter

Die Verpflichtung der musikalischen Leiter/innen des Chores bzw. der Sparten erfolgt auf Grund eines Vertrages durch den Vorstand, der auch die zu zahlende Vergütung vereinbart.

### § 11 Arbeitsgebiete des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Durchführung

der Beschlüsse der Hauptversammlung. Es ist seine Pflicht, alles, was zum Wohle des Vereins dient, zu veranlassen und durchzuführen, soweit dies nicht ausdrücklich der Hauptversammlung vorbehalten ist.

Die Vorstandsmitglieder verteilen nach eigenem Ermessen die anfallenden Arbeiten unter sich.

### § 12 Die Mitglieder- versammlung

Die Einladung zur regelmäßig stattfindenden Hauptversammlung erfolgt mindestens 14 Tage vorher im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kleinblittersdorf unter Angabe der Tagesordnungspunkte. Zusätzlich kann eine schriftliche Einladung an die Mitglieder erfolgen.

Nach Bedarf kann der Vorstand neben der zu Jahresbeginn regelmäßig stattfindenden Hauptversammlung Mitglieder-  
versammlungen einberufen. Er muss dies tun, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder die Einberufung einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragt. In diesem Falle muss der Vorstand dem Ersuchen innerhalb von drei Wochen stattgeben.

Die ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Alle Beschlüsse, mit Ausnahme des Beschlusses der Auflösung des Vereins, werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst und durch den Schriftführer protokolliert.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen, über die bei der Versammlung beraten und abgestimmt wird. Die Anträge sind mindestens vier Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich und begründet einzureichen.

### § 13 Aufgaben der Mitglieder- versammlung

Ungeachtet der Tatsache, dass der Vorstand Angelegenheiten, die er selbst nicht entscheiden will, der Mitgliederversammlung vorlegen kann, hat diese insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen :

1. die Wahl des Vorsitzenden und der übrigen Vorstandsmitglieder
2. die Wahl von zwei Kassenprüfern
3. die Bestätigung der Chorleiter/innen
4. die Festsetzung des Jahresbeitrages für die singenden und fördernden Mitglieder
5. die Ernennung von Ehrenmitgliedern
6. die Erledigung der gestellten Anträge

### § 14 Kassenprüfer

Die Arbeit der Kassenprüfer erstreckt sich auf die Nachprüfung der Richtigkeit der Belege und der Buchungen, nicht aber auf die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben.

Die Kassenprüfung hat spätestens 14 Tage vor der regelmäßig stattfindenden Hauptversammlung zu erfolgen.

### § 15 Berichterstattung und Entlastung

Der Vorsitzende erstattet in der Hauptversammlung einen Jahresbericht, der Kassierer einen Bericht über die Kassenlage, der/die Chorleiter/in über die musikalische Arbeit des abgelaufenen Jahres und die Planung für das laufende Jahr.

Dem Vorstand wird nach Anhören der Kassenprüfer Entlastung erteilt.

### § 16 Geschäftsordnung

Der Vorstand kann eine Geschäftsordnung

für die Abwicklung der Mitgliederversammlung aufstellen, die die Einzelheiten des Versammlungsablaufes bestimmt.

Die Geschäftsordnung muss von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.

### § 17 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 18 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine lediglich zu diesem Zweck einberufene Versammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Wird diese Zweidrittelmehrheit nicht erreicht, so ist eine neue Versammlung einzuberufen. Diese bestimmt dann mit einfacher Stimmenmehrheit über die Auflösung des Vereins.

Da aus Unkenntnis des Zeitpunktes bzw. der sich dann darstellenden Situation der künftige Verwendungszweck der Mittel jetzt noch nicht angegeben werden kann (§61 Abs. 2 AO), soll folgende Bestimmung über die Vermögensbindung in Betracht kommen:

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks ist das Vermögen nach Begleichung der Verbindlichkeiten zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.“

### § 19 Satzungsänderungen

Änderungen dieser Satzung können nur in einer Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden.

### § 20 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung hat die Jahreshauptversammlung vom 24.02.2002 beschlossen. Sie ist sofort in Kraft getreten.

## Vorfahrt nach Bamberg

Am 22. und 23. März waren die Vorstandsmitglieder Drexler, Faerch und Andres auf Vortour zur diesjährigen Sängerfahrt, die vom 29.-31. August nach Bamberg führt.



bleiben. Sehr überrascht hat uns hier das PreisLeistungsverhältnis. Für 6-8 Euro kann man hier in gemüthlicher Atmosphäre fein und reichhaltig speisen.

Übernachten wird der Chor im Center Hotel Mainfranken an der Periferie Bambergs. Von der Bushaltestelle vor dem Hotel kann man für 1 Euro ins Zentrum der Stadt fahren. Am zweiten Tag der Sängerfahrt wird uns ein Stadtführer die Sehenswürdigkeiten der Stadt zeigen. Hier ist als großes herausragendes Bauwerk die „Neue Residenz“ zu nennen. Etwa 30 km außerhalb von Bamberg liegt die Wallfahrtskirche "14 Heiligen", in der die Sänger des MGV auch singen werden. Der Abend



*A. Drexler und Kl. Faerch vor der "Neuen Residenz"*

Über die Autobahn von Käferslautern nach Mänzig, am frankfurter Flughafen vorbeigehend, wird die 1. Station angesteuert. In Würzburg werden die Sänger Gelegenheit bekommen die Festung Marienberg, einst Fliehburg der Hallstattzeit (um 1000 v.Chr.) und die wunderschöne Stadt zu besichtigen.

Über Schweinfurt geht es dann dem Ziel Bamberg entgegen. Hier fanden die drei Organisatoren der Vorfahrt eine wunderschöne Altstadt mit großer Fußgängerzone vor. In den zahlreichen Lokalitäten dürften für das leibliche Wohl Sänger keine Wünsche mehr offen



steht dann für alle zur freien Verfügung. Die Rückkehr am Sonntag führt über Nürnberg. Hier ist um die Mittagszeit Gelegenheit zu einem Bummel durch die herrliche Altstadt an der Pegnitz und auch eine kleine Mahlzeit einzunehmen. Zum Abendessen werden die Sänger dann wieder zu Hause sein.



## Familienfahrt des MGV am So. 14. September 2003

Der MGV Kleinblittersdorf lädt seine Mitglieder zu seiner diesjährigen Familienfahrt ganz herzlich an.

Am Sonntag dem 14. September starten wir gegen 8.30 Uhr an der Lenn. Unser Weg

laufziel wird der Haselfurter Weiher sein, an dem wir uns etwas verweilen werden.

Zum Abschluss des Tages kehren wir zum

Um einen Überblick zu bekommen, mit wieviel Fahrtteilnehmer zu rechnen ist, bezüglich Busbestellung und sonstigen Vor-



führt uns ins Nachbarland Frankreich. Hier besuchen wir am Vormittag die unbezwingbare Festung SIMSERHOF. Ein weiteres An-



Abendessen im Forsthaus Beckenhof in der Pfalz ein.

Geplante Rückankunft in Kleinblittersdorf wird gegen 21.00 Uhr sein.

planungen, bitten wir um Anmeldung bis spätestens 30. Juni 2003, sowie einer Anzahlung von 5 Euro pro Person. Kinder bis 14 Jahre sind frei.

Anmeldungen erfolgen bitte an: Willi Wack, August Drexler oder Klaus Faerch.

*Bitte Anmeldeschluß beachten !!!*

## Scheunenfest vom 5.-7. Juli 2003

Zum traditionellen Scheunenfest lädt der MGV Kleinblittersdorf vom 5.-7. Juli 2003 an die Lenn ein. Unter den großen schattenspendenden Linden und in der alten Scheune wollen wir drei Tage feiern und uns musikalisch von der „Happy-Dance-Band“ Samstags und Sonntags unterhalten lassen.

Festbeginn ist Samstag 18.00 Uhr mit dem obligatorischen Fassanstich. Neben der altbekannten Rostwurst, wird auch in diesem Jahr wieder das Sängersteak über alle Festtage angeboten. Am Sonntag gibt es zum Mittagessen einen saftigen Brasilbraten mit hausgemachtem Kartoffelsalat und verschiedenen



Salatbeilagen zur Auswahl. Zu einem guten Kaffee bieten unsere Frauen eine reichhaltige Palette selbstgebackenen Kuchen an.

Auch gesanglich wird über die Tage etwas zu hören sein.

Wir wünschen allen Besuchern dieses Festes mit dem bekannten und gemütlichen Flaire im Herzen des Ortes ein paar schöne Stunden.



*Happy-Dance-Band*

# Der MGV jetzt auch im Internet

*www.mgv-kleinblittersdorf.de*

Seit Ostern 2003 ist der MGV Kleinblittersdorf nun auch im weltweiten Internet vertreten.

stand, die Mitglieder usw. einzutragen brach, dann sind zur Erstellung einer eigenen Home-

lung solcher Internetpräsentationen konzentriert haben. Das ganze hat dann natürlich auch seinen Preis. Aber darüber will ich jetzt nicht berichten. Mit der Unterstützung meiner Tochter Maren, die den Beruf "Webdesignerin" erlernt hat und mir das Grundgerüst der Home-



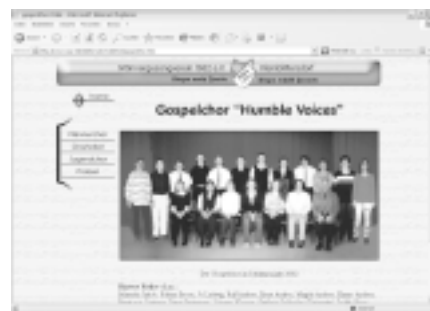
*Mit dieser Startseite meldet sich die Homepage des MGV Kleinblittersdorf im Internet.*

Unter der Internet-Adresse [www.mgv-kleinblittersdorf.de](http://www.mgv-kleinblittersdorf.de) präsentiert sich der Männergesangsverein Kleinblittersdorf mit seiner 140jährigen Vereinsgeschichte nun weltweit. Von jedem Computer mit Internetanschluss auf der Welt kann diese Homepage angewählt werden. Doch bis das alles soweit war habe

page fundierte Grundkenntnisse im Webdesign erforderlich. Hierfür gibt es Firmen, die sich speziell und ausschließlich auf die Erstel-



ich unzählige Stunden am Computer verbracht. Der Gedanke und die Grundstruktur der Homepage waren hierbei noch das Einfachste. Die Umsetzung der Idee in die Tat ist wiederum eine andere Sache. Will man keine industriell vorgefertigte Homepage, in die man nur noch den Namen des Vereines, den Vor-



page programmiert hat, das weltweit jeder Browser interpretieren kann, habe ich mich schließlich an die Arbeit gemacht. In den vielen Jahren, die ich bereits mit dem Computer arbeite, habe ich mir ein fundiertes Grundwissen angeeignet, aber eine Homepage zu gestalten war für mich bisher noch Neuland und hat allerdings einen gewissen Reiz auf mich ausgeübt.



In unzähligen Abendstunden habe ich alle Informationen über den Verein zusammengetragen und zur Darstellung für das Internet aufbereitet. So umfasst die Homepage zum derzeitigen Zeitpunkt über 160 Seiten Information rund um den MGV. Von der Darstellung der einzelnen Chorsparten, der Vereinsführung, der Chronik, dem Terminkalender, ja sogar die Chorzeitung ist entsprechend aufbereitet und kann im Internet gelesen werden.

In einem Gästebuch können sich die Besucher der Homepage eintragen und einige Worte an den Verein richten.

Um einen ersten Überblick zu geben sind hier eine kleine Auswahl der Internetseiten abgebildet.

Es war ein gutes Stück Arbeit bis alles soweit fertig war, bis alle sich eingeschlichenen Programmierfehler beseitigt waren und die Homepage auf dem Server fehlerfrei installiert und abrufbar war.



Nun gehört auch der Männergesangverein Kleinblittersdorf zu den Chören im Saar-Sängerbund, die sich mit einer eigenen Homepage im Internet präsentieren. Sie ist bei den bekannten Suchmaschinen im Internet



angemeldet und wurde bis dato von über 170 Besuchern angewählt. Der Besucherzähler auf der Startseite zeigt täglich neue Besucher an.



Die Visitenkarte des MGV Kleinblittersdorf kann sich sehen lassen.  
Ernst Andres

## IMPRESSUM

Herausgeber : MGV 1862 e.V.  
Kleinblittersdorf  
Redaktion : Ernst Andres  
Waldstraße 6  
Tel.: 06805 / 3792  
Druck : LILLIG - Bübingen



Bonjour

# Dorffest

## 14. Fest



im Herzen der Oberen Saar  
rund um das Rathaus

# Kleinblittersdorf

## 12.-14. Juli 2003

Herzlich willkommen

Bei dem Fest mit dem besonderen Flair

---

Arbeitsgemeinschaft Kleinblittersdorfer Vereine e.V.

*Besuchen Sie den Stand des MGV Kleinblittersdorf direkt an der Hauptbühne.*

### Termine 2003

- 28.+29. Juni - Chorfahrt des Gospelchores nach Elm
- 05.-07. Juli - Scheunenfest an der Lenn
- 12.-14. Juli - Dorffest 2003
- 21.07.-24.08. - Chorferien
- 29.-31. Aug. - Sängerfahrt nach Bamberg
- So. 14. Sept. - Familienfahrt des MGV
- 05.-07. Okt. - Kirb
- Sa. 08. Nov. - Herbstkonzert des MGV
- Sa. 13. Dez. - MGV Weihnachtsfeier
- Sa. 20. Dez. - Weihnachtskonzert